

2416/AB
Bundesministerium vom 12.02.2019 zu 2426/J (XXVI.GP)
Nachhaltigkeit und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0202-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2426/J-NR/2018

Wien, 12. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Renate Gruber, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.12.2018 unter der Nr. **2426/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschneiung, Klimawandel und Förderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wieviel Prozent aller Pisten in Österreich werden aktuell – gegliedert nach Bundesländern – künstlich beschneit?

Laut Fachverband der Seilbahnen Österreichs verfügen Österreichs Skigebiete über rund 23.700 ha Pistenfläche, wovon 16.500 ha, das sind rund 70 Prozent, technisch beschneibar sind. Der Anteil der erneuerbaren Energie, die für die Beschneiung verwendet wird, beträgt über 90 Prozent. Eine Aufteilung nach Bundesländern liegt dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht vor.

Zur Frage 2:

- Wie viele technische Beschneiungsanlagen sind im Einsatz und wie viele der bestehenden Beschneiungsanlagen wurden in den letzten fünf Jahren in energieeffizientere Anlagen umgerüstet bzw. an den Stand der Technik herangeführt (bitte nach Bundesländern gegliedert anführen)? Gibt es dafür spezielle Förderungen bzw. sind im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels spezielle Maßnahmen des Bundes und/oder der Länder geplant?

Schätzungen des Fachverbands der Seilbahnen Österreichs gehen von ca. 25.000 bis 30.000 Beschneiungsgeräten (Schneekanonen und Schneelanzen) in Österreichs Skigebieten aus.

Hinsichtlich Förderungen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 8 verwiesen.

Zur Frage 3:

- Der durchschnittliche jährliche Wasserverbrauch für die technische Beschneiung wurde 2017 mit rund 3.000 m³ Wasser pro Hektar Piste angegeben. In den Skigebieten Österreichs gab es 2017 bereits ca. 420 Speicherbecken für die Beschneiung. Im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligung trifft die Betreiber eine jährliche Berichtspflicht über die tatsächlich verschneite Wassermenge. Liegen Ihrem Ressort Daten über die in den letzten 5 Jahren zur technischen Beschneiung verbrauchten Wassermenge – gegliedert nach Bundesländern und Jahren – vor? Wie viele Speicherteiche für die künstliche Beschneiung gibt es aktuell in Österreich (aufgelistet nach Bundesländern)?

Hinsichtlich der Entwicklung des Wasserverbrauchs in den vergangenen fünf Jahren liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Daten vor.

Der Fachverband der Seilbahnen Österreichs geht von einem Wert von rund 3.000 m³ für die Beschneiung benötigtem Wasser pro Hektar Piste aus. Dieses Wasser wird nicht verbraucht, sondern genutzt und gelangt über die Schneeschmelze und durch Verdunstung fast vollständig wieder zurück in die Natur.

Die Wasserentnahme für Beschneiungsanlagen erfolgt überwiegend aus Fließgewässern. In untergeordnetem Maß wird Überwasser aus genutzten Quellvorkommen, Wasser aus stehenden Gewässern sowie aus Wasserversorgungsanlagen und Kraftwerksleitungen verwendet. Die bewilligte Entnahme aus den einzelnen Gewässern bzw. deren Umfang ist in den jeweiligen Bescheiden einzeln festzusetzen. Die Wasserentnahmen sind grundsätzlich nur soweit zu genehmigen, als die derzeitige und zukünftige Trinkwasserversorgung sichergestellt ist. Bei der wasserrechtlichen Bewilligung ist für die Wasserentnahme ein entsprechender Trinkwasservorbehalt vorzuschreiben um sicherzustellen, dass zukünftige

Trinkwassernutzungen keinen Nachteil durch die Wasserentnahmen für Beschneiungsanlagen erfahren. Weiters ist die Genehmigung soweit einzugrenzen, dass ausreichende Restwasserabflüsse in allen Vorflutern verbleiben und bestehende Wasserrechte nicht beeinträchtigt werden.

Zur Frage 4:

- Wird die Errichtung technischer Beschneiungsanlagen gefördert und wenn ja, aus welchen Ansätzen? Anhand welcher Kriterien wird über die Förderung von technischen Beschneiungsanlagen entschieden?

Im Rahmen des TOP-Tourismus-Impulsprogramms der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH können Beschneiungsanlagen mit einem geförderten TOP-Kredit in Höhe von bis zu 70 Prozent der förderbaren Kosten finanziert und mit einem Zinsenzuschuss in Höhe von zwei Prozent auf zehn Jahre unterstützt werden.

Neben der Vorlage der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungen als Voraussetzung für eine Förderzusage wurde in den Kreditverträgen bei Beschneiungsanlagen auch folgende Verpflichtungserklärung aufgenommen:

„Sie verpflichten sich, für den Betrieb der Beschneiungsanlage nur Wasser ohne jeden Zusatz und nur biologisch abbaubare Schmiermittel zu verwenden. Es dürfen keine dieselbetriebenen Aggregate verwendet werden. Im Frühjahr dürfen keine Auftaumittel für den Schnee eingesetzt werden.“

Zur Frage 5:

- Wie hoch war der durchschnittliche Energieaufwand (pro Jahr und Hektar) für die technische Beschneiung und wie hat sich dieser Wert in den letzten 10 Jahren verändert?

Der durchschnittliche Energieverbrauch liegt laut Erhebungen des Fachverbands der Seilbahnen Österreichs, abhängig von der Topographie und vom erforderlichen Beschneigungssystem, bei rund 15.000 Kilowattstunden pro Hektar und Jahr. Zur Entwicklung des Energieaufwands in den letzten zehn Jahren liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Daten vor.

Zur Frage 6:

- 2012 wurde der Bedarf an Wasser für Beschneiungszwecke mit 50 Mio m³ jährlich geschätzt. Wie hat sich der Bedarf in den letzten 5 Jahren verändert? Wie hoch war der Anteil an Trinkwasser, der für Zwecke der technischen Beschneiung in den letzten 5 Jahren verwendet wurde (bitte nach Jahren gegliedert anführen)?

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus liegen dazu keine Daten vor.

Zur Frage 7:

- Wie hoch waren 2017 die jährlichen Investitionen für die technische Beschneiung (bitte nach Bundesländern gegliedert anführen)? Wie hat sich dieser Wert in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren gegliedert anführen)?

Die Kosten für den Neubau und die Modernisierung von Beschneiungsanlagen haben sich laut Fachverband der Seilbahnen Österreich folgendermaßen entwickelt:

Bilanzjahr	Investitionssumme in Mio Euro
2014	132
2015	154
2016	94
2017	119
2018 (geschätzte Kosten für Winter 2018/19)	114

Zur Frage 8:

- Technische Beschneiungsanlagen sind kostspielig; viele Pistenbetreiber und Seilbahnunternehmer können die Kosten für die Errichtung und den Betrieb nicht mehr alleine aufbringen. Wie hoch waren 2017 die finanziellen Mittel aus dem Budget des Bundes, der Länder bzw. der Gemeinden bzw. indirekte Subventionen für technische Beschneiungsanlagen? Wie haben sich die Kosten in den letzten 5 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren gegliedert anführen)?

Bezüglich Fördermittel verfügt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus lediglich über Angaben betreffend den Einsatz jener Fördermittel, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH vergeben werden. Die Entwicklung der Förderung von Beschneiungsanlagen der letzten fünf Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (in 1000 Euro):

Jahr	Anzahl	Investitionskosten	gefördertes Kreditvolumen
2014	8	33.452	20.240
2015	3	9.037	5.580
2016	5	23.602	14.990
2017	7	27.725	13.638
2018	3	8.291	4.500

Zur Frage 9:

- Wie steht Ihr Ressort zur Debatte zum Einsatz von Zusatzstoffen zur Erzeugung von technischem Schnee (zB "Snomax")?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus tritt für einen umweltfreundlichen Einsatz von technischem Schnee ein. Jede Bewilligung einer Beschneiungsanlage muss wasser- und naturschutzrechtlich geprüft werden. Das zeigt sich auch deutlich in der in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Förderpolitik.

Elisabeth Köstinger

